

BEBAUUNGSPLAN ST 4
„Ferienhausanlage Stornfels“
Stadt Nidda, STT Stornfels

VSG-Vorprüfung
DE 5421-401 „Vogelsberg“

Entwurf

Auftraggeber:

Liebholz Ferienhäuser GbR
Am Ringweg 35a
63667 Nidda

Für den

Magistrat der Stadt Nidda
Wilhelm-Eckhardt-Platz 1
63667 Nidda

Auftragnehmer:

**Natur
Profil**

Planung und Beratung
Dipl. Ing. M. Schaefer
Alte Bahnhofstraße 15
61169 Friedberg
Tel.: 0 60 31-20 11
e-mail: info@naturprofil.de

Stand: September 2024

Bearbeitung:

Projektleitung: M. Schaefer (Dipl.-Ing.)

Sachbearbeitung: J. Rottnick (M. Sc.)

Layout: M. Schulzek (Sekretariat)

Inhalt

1	ANLASS	1
2	ÜBERBLICK ÜBER DAS SCHUTZGEBIET DE 5421-401	1
2.1	ÜBERSICHT	1
2.2	ERHALTUNGSZIELE (EHZ).....	2
2.3	EIGENSCHAFTEN	17
2.4	EIGENSCHAFTEN DES EINGRIFFSGEBIETS	18
3	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	20
4	PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE	21
4.1	VORAUSGESETZTE VERMEIDUNGSMAßNAHMEN	21
4.2	BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN (WIRKFAKTOREN)	21
4.3	ANLAGEBEDINGTE AUSWIRKUNGEN	22
4.4	BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN.....	23
5	MÖGLICHE RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE	24
6	FAZIT	24
7	QUELLEN	25

TABELLEN

Tabelle 1:	Beziehung zu anderen Natura-2000 Schutzgebieten.....	2
Tabelle 2:	Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Brutvogel (B)	3
Tabelle 3:	Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R).....	5
Tabelle 4:	Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Brutvogel (B)	8
Tabelle 5:	Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R).....	11

ABBILDUNGEN

Abbildung 1:	Maßgebliches Schutzgebiet 5421-401 und Lage des Projektgebiets.....	2
Abbildung 2:	Geltungsbereich des Bebauungsplans in Relation zum Schutzgebiet	18
Abbildung 3:	Ausschnitt der Habitat-Karte der Grunddatenerfassung	19
Abbildung 4:	Nachweise/Revierzentren besonders planungsrelevanter Vogelarten	20

1 ANLASS

Gemäß § 34 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets, d. h. eines Fauna-Flora-Habitat- oder Vogelschutzgebietes, zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich, d. h. in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen, zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.

Gemäß des Leitfadens zur Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (vgl. BMVBW 2004), der hier zur Bearbeitung zugrunde gelegt wird, kann das Verfahren in Teilschritten durchgeführt werden, wobei der erste Schritt als FFH- bzw. VSG-Vorprüfung (Screening) bezeichnet wird. Die Vorprüfung hat die Frage zu beantworten, ob die Durchführung einer vertiefenden FFH-, bzw. VSG-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Der Vorprüfung kommt in der Hauptsache die Aufgabe zu, den Bearbeitungsaufwand für möglicherweise oder absehbar unproblematische Vorhaben zu minimieren, indem die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung anhand einzelner grundlegender Parameter abgeschätzt wird.

Mit der Erarbeitung VSG-Verträglichkeits-Vorprüfung wurde das Büro NaturProfil, Dipl.-Ing. M. Schaefer beauftragt. Gegenstand dieser Prüfung ist das nördlich zu der geplanten Ferienanlage liegende Vogelschutzgebiet (VSG) DE 5421-401 „Vogelsberg“.

2 ÜBERBLICK ÜBER DAS SCHUTZGEBIET DE 5421-401

2.1 Übersicht

Das vom Land Hessen an die EU gemeldete DE 5421-401 „Vogelsberg“ hat eine Größe von 63.644,97 ha. Es handelt sich um eine Mittelgebirgslandschaft des Vogelsberges auf Basaltschild, bei dem die Hochlagen von großen, weitgehend geschlossenen Wäldern bestimmt werden, die teils von Fichtenwald, teils von Buchenwäldern gebildet werden. Eingestreut liegen stellenweise heckenreiche Bergwiesen und Bergweiden, Vermoorungen, Quellfluren und Bäche vor. Im Wesentlichen wird das Gebiet durch die Ortschaften Gemünden - Lauterbach - Freiensteinau - Nidda - Gemünden begrenzt und liegt auf einer Höhe von 100-180 m über NN

Das Gebiet liegt innerhalb der naturräumlichen Haupteinheitengruppe D 46 Westhessisches Bergland mit Untereinheit 349 Vorderer Vogelsberg sowie D 47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön mit Untereinheiten 350 Unterer Vogelsberg und 351 Hoher Vogelsberg (mit Oberwald). Das Schutzgebiet gehört in die Zuständigkeit des Reg. Gießen, Vogelsbergkreis, Landkreis Gießen, Reg. Darmstadt, Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis, Reg. Kassel und des Landkreis Fulda.

Im bzw. an den Geltungsbereich des VSG angrenzend befinden sich weitere, folgend aufgelistete, Natura-2000 Gebiete, die mit dem hier betrachteten Schutzgebiet in funktionaler Verbindung stehen.

Tabelle 1: Beziehung zu anderen Natura-2000 Schutzgebieten

Typ	Nummer	Name / Bezeichnung
FFH-G	5520-304	Basaltmagerrasen am Rand der Wetterauer Trockeninsel

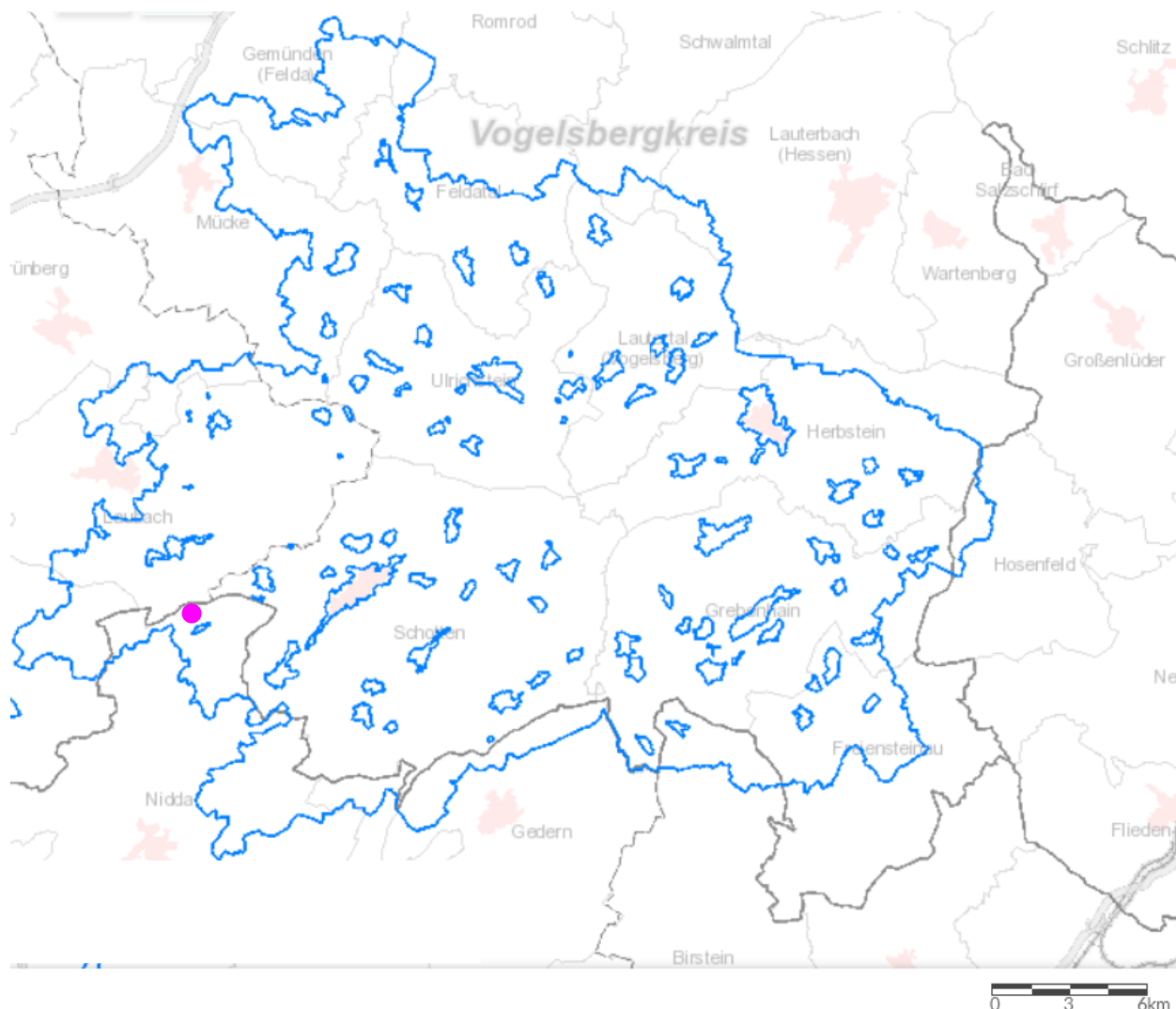


Abbildung 1: Maßgebliches Schutzgebiet 5421-401 und Lage des Projektgebiets (Magenta)

2.2 Erhaltungsziele (EHZ)

Die in der Tabelle 2 genannten Vogelarten bzw. ihre Populationen/Kolonien begründen im Hinblick ihrer besonderen Ausprägungen die erfolgte Meldung zum Schutzgebiet im Rahmen "Europäisches Netz-Natura-2000" nach §§ 32, 33 BNatSchG. Im aktuellen Standarddatenbogen wird den wertstellenden Vogelarten ein überwiegend guter Erhaltungszustand attestiert. Die Schutzziele sind angelehnt an die Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie. Als Entwicklungsziele genannt werden Erhaltung und Förderung der Lebensbedingungen für die überregional bedeutenden Brutpopulationen von relevanten Vogelarten der Laubwälder, des extensiv genutzten Grünlandes und der Fließgewässer sowie Erhaltung und

Verbesserung der Lebensbedingungen für die relevanten Wasser- und Wiesenvogelarten an den Teichen genannt.

Seine Bedeutung erhält das VSG insbesondere als das beste hessische Brutgebiet für Vogelarten der bewaldeten Mittelgebirge (Laubwald, Wald-Wiesenkomplexe), vor allem als TOP 1-Gebiet für Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard, Grau- und Schwarzspecht, Neuntöter, Raubwürger und Wiesenpieper. Die Rotmilane erreichen hier Dichten von über 12 Paaren pro 100 qkm und damit eine der höchsten Dichten in ganz Deutschland. Zusätzlich gilt es als TOP 5-Gebiet für das Braunkehlchen sowie weiterhin für Uhu, Mittelspecht, Waldschnepfe, Raufußkauz und Sperlingskauz. Darüber hinaus stellt es ein bedeutendes Brutgebiet für Wasser- und Wiesenvögel (Vogelsbergteiche) dar, vor allem als TOP 5-Gebiet für Schwarzhalstaucher, Tafelente, Eisvogel, Flussuferläufer und Schlagschwirl, weiterhin für Wachtelkönig und Bekassine sowie als bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel (Vogelsbergteiche), darunter als TOP 5-Gebiet für Fischadler, Schwarzhalstaucher, Trauerseeschwalbe, Alpenstrandläufer, Sandregenpfeifer, Silberreiher und Gänsesäger weiterhin für Kornweihe, Bruchwasserläufer, Uferschnepfe, Pfeif- und Spießente.

Führt das Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgebenden Gebietsbestandteilen ist es nach § 34 (2) BNatSchG unzulässig.

Tabelle 2: Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Brutvogel (B)

Vogelart	Erhaltungsziele
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen.
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz anwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer

	die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung
	<input type="checkbox"/> Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärttern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, Totholz und Höhlenbäumen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern im Wald sowie von Mooren
Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung schilfreicher Flachgewässer
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

	tiert
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden in Primärhabitaten
	<input type="checkbox"/> In Habitaten sekundärer Ausprägung Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugeländen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest naturnaher großflächiger Auenbereiche mit natürlichem Überschwemmungsregime, hochwüchsigen Wiesen und Weiden mit halboffenen Strukturen (Auwaldresten, Weidengebüsche, Baumreihen, Hecken und Staudensäume so-wie Einzelgehölze), autypischen Gräben, Flutgerinnen und Restwassermulden so-wie eingestreuten Ruderal- und Brachestandorten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald
	<input type="checkbox"/> Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die eine Verbuschung und Verbuschung verhindert

Tabelle 3: Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)

Vogelart	Erhaltungsziele
Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufeln
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden
Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von zumindest naturnahen Bereichen an Großgewässern
	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nähr-stoffhaushalt
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung strukturreichen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nähr-stoffhaushalt
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung störungsfreier Rastgebiete
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
Kranich (<i>Grus grus</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges
Mittelsäger (<i>Mergus serrator</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streu-obstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung
	<input type="checkbox"/> Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
Ohrentaucher (<i>Podiceps auritus</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer während der Rastperiode
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rasthabitaten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Schilfröhrichten
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Seidenreiher (<i>Egretta garzetta</i>)⁶ („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung störungsfreier oder störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in jagdlich genutzten Bereichen
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer

<i>nias niger</i>)	reichen Unter-wasser- und Ufervegetation
Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung schilfreicher Flachgewässer
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unter-wasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
Wachtelkönig (Crex crex) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest naturnaher großflächiger Auenbereiche mit natürlichem Überschwemmungsregime, hochwüchsigen Wiesen und Weiden mit halboffenen Strukturen (Auwaldresten, Weidengebüsche, Baumreihen, Hecken und Staudensäume so-wie Einzelgehölze), autypischen Gräben, Flutgerinnen und Restwassermulden so-wie eingestreuten Ruderal- und Brachestandorten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen
Weißbartseeschwalbe (Chlidonias hybridus) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unter-wasser- und Ufervegetation
Weißflügelseeschwalbe (Chlidonias leucopterus) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unter-wasser- und Ufervegetation
Wespenbussard (Pernis apivorus) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald
	<input type="checkbox"/> Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die eine Verbrachung und Verbuschung verhindert

Tabelle 4: Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Brutvogel (B)

Vogelart	Erhaltungsziele
Baumfalke (Falco subbuteo)	<input type="checkbox"/> Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate
Bekassine (Gallinago gallinago)	<input type="checkbox"/> Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitaten

go)	
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
	<input type="checkbox"/> Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitats mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)
Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von strukturreichen Laubwald- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen und Alt- und Totholzanzwärttern
	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und weiteren kleinräumigen Strukturelementen der Kulturlandschaft
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Streuobstwiesen
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung der Brutkolonien
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	<input type="checkbox"/> Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitats
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitats, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit
Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitats
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitats
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der

	Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitate und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
	<input type="checkbox"/> Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatilis</i>) („Population nicht signifikant“).	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Nassstaudenfluren
Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von größeren Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
	<input type="checkbox"/> Bei sekundärer Ausprägung größerer Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung großräumiger Grünlandhabitate
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von nassen, quellreichen Stellen im Wald
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebiete

	ten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichem Wasserstand
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
	<input type="checkbox"/> Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Streuobstwiesen
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
	<input type="checkbox"/> Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
	<input type="checkbox"/> Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Tabelle 5: Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)

Vogelart	Erhaltungsziele
Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Alt-wässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlambänken
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken und offenen Schlammufern im Rahmen einer naturnahen Dynamik
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und

	Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitaten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von großflächigen Weichholzauen und Schilfröhrichten
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
	<input type="checkbox"/> Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)
Dohle (<i>Corvus monedula</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von strukturreichen Laubwald- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen und Alt- und Totholzankwärttern
	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streu-obstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und weiteren kleinräumigen Strukturelementen der Kulturlandschaft
Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Rastgebieten mit hohen Grundwasserständen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten
Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Streuobstwiesen

Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung der Brutkolonien
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rastgebieten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten und einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbanken im Rahmen einer naturnahen Dynamik
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	<input type="checkbox"/> Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit
Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate,

	insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Kolbenente (<i>Netta rufina</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate vor allem in der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Mauserzeit, insbesondere in fischereilich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von breiten Verlandungszonen an Gewässern
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern mit ausreichend breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitats und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
	<input type="checkbox"/> Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung,

	die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
	Rothalstaucher (<i>Podiceps grisegena</i>) („Population nicht signifikant“)
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungs- und Rasthabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
	Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>)
	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Habitate
	Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)
	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
	Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatilis</i>) („Population nicht signifikant“)
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Nassstaudenfluren
	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit
	Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>) („Population nicht signifikant“)
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von größeren Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
	<input type="checkbox"/> Bei sekundärer Ausprägung größerer Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
	Spießente (<i>Anas acuta</i>)
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitaten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung großräumiger Grünlandhabitats
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von nassen, quellreichen Stellen im Wald
Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
	<input type="checkbox"/> zumindest störungsarmer Rasthabitate
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichem Wasserstand
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
	<input type="checkbox"/> Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Streuobstwiesen
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) („Population nicht signifikant“)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
Zwergschnepfe (<i>Lymnocypr</i>	<input type="checkbox"/> Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten

tes minimus) („Population nicht signifikant“)	
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
	<input type="checkbox"/> Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
	<input type="checkbox"/> Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
	<input type="checkbox"/> Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
	<input type="checkbox"/> Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
	<input type="checkbox"/> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Quelle: Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“ (2011)

2.3 Eigenschaften

Das Vogelschutzgebiet (VSG) Vogelsberg ist mit über 60.000 ha das größte hessische Natura 2000 – Gebiet und der größte (ehemalige) Vulkan Mitteleuropas. Aus seinem fast völlig bewaldeten Hochplateau (Oberwald) oberhalb von 600 m ragen die höchsten Erhebungen Taufstein (773 m), Hoherodskopf (764 m), Sieben Ahorn (753 m) und Herchenhainer Höhe (733 m) heraus. Geologisch stellt der Vogelsberg in seiner Gesamtheit das größte mitteleuropäische Basaltmassiv dar.

Er charakterisiert das VSG als typische Mittelgebirgslandschaft auf einem Basaltschild, bei dem die Hochlagen von großen, weitgehend geschlossenen Wäldern bestimmt werden, die zum Teil von Fichtenwald, jedoch überwiegend noch von naturnahen Buchenwäldern eingenommen werden. Eingestreut liegen heckenreiche Bergwiesen und Bergweiden, Vermoorungen, Quellfluren und Bäche. Die tieferen Lagen werden von kleineren Waldstücken, Acker- und Wiesenlandschaften sowie zahlreichen Bächen geprägt. Des Weiteren kommen hier künstlich angelegte Flachteiche mit naturnahen Uferzonen aus Röhrrieten, Riedern, Nassstaudenfluren und Bruchwäldchen sowie Feuchtwiesen mit Flachmoor- und Borstgrasrasenresten als Lebensraum seltener und gefährdeter Brutvogelarten vor.

2.4 Eigenschaften des Eingriffsgebiets

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 25 und 26 sowie 38 (teilweise) in Flur 1 in der Gemarkung Stornfels mit einer Fläche von ca. 2.650 m². Der geplante Standort der Ferienhausanlage liegt angrenzend an das Schutzgebiet in einer weiträumig extensiv bis intensiv agrarwirtschaftlich genutzten, bergigen Landschaft, die durch Feldgehölze und Baumreihen entlang von lokalen Wirtschaftswegen strukturiert ist. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ein Grünlandgrundstück und den angrenzenden Abschnitt eines Wirtschaftsweges. Der für das Aufstellen der Stelzenhäuser ausgewählte Standort wird regelmäßig als Schafweide genutzt. In den Randlagen kommen Baumgruppen mit Laub- bzw. Obstbäumen sowie überwiegend heimischen Sträuchern vor. Unmittelbar in Richtung Süden angrenzend erstreckt sich das Siedlungsgebiet von Stornfels.

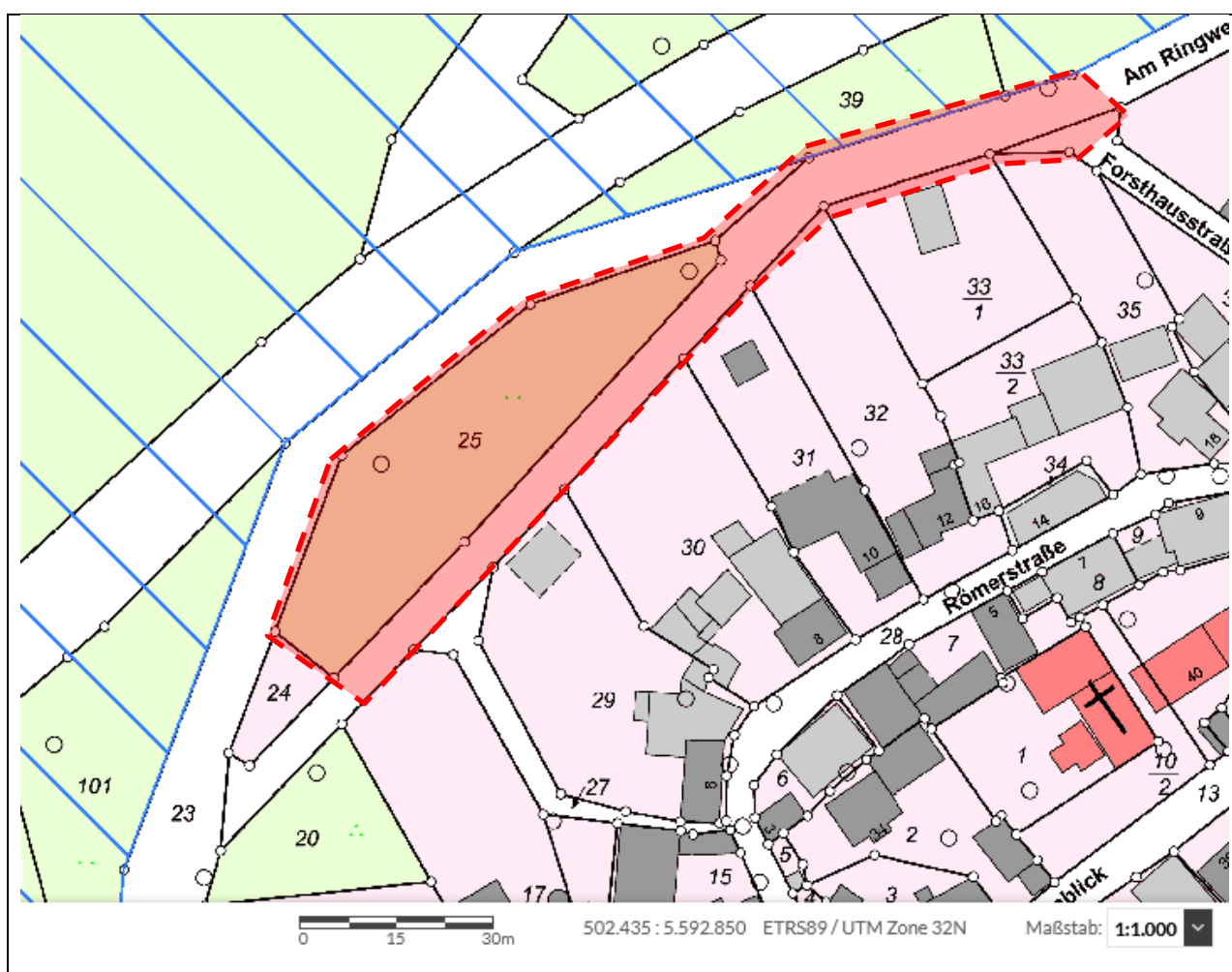


Abbildung 2: Geltungsbereich des Bebauungsplans (rot) in Relation zum Schutzgebiet (blau schraffiert) Quelle: <https://natureg.hessen.de>

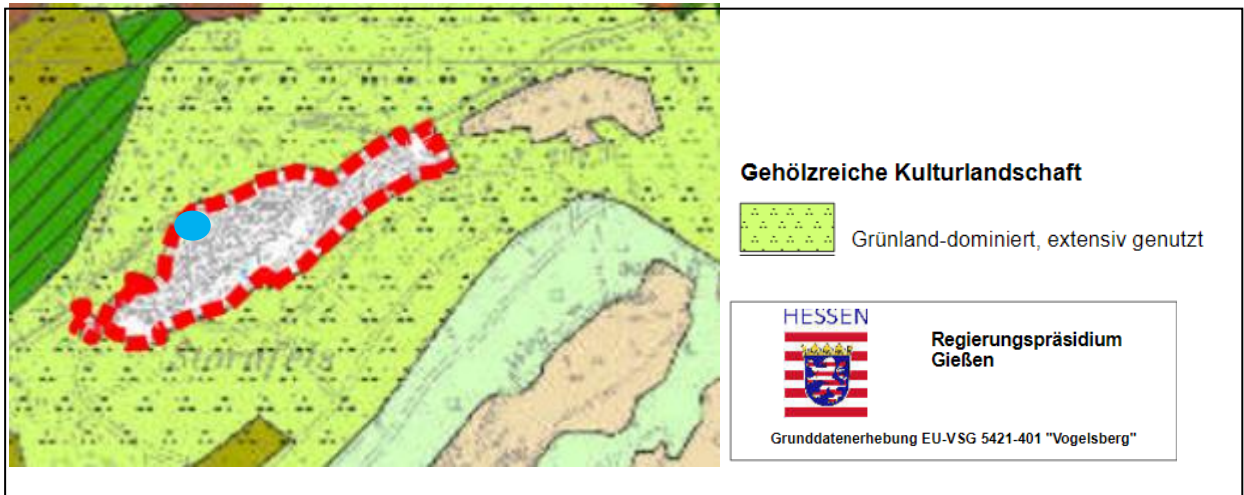


Abbildung 3: Ausschnitt der Habitat-Karte der Grunddatenerfassung mit der Lage des Siedlungsbereichs Stornfels (rot) und des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (blau); Quelle: Regierungspräsidium Gießen

Im Rahmen der Grunddatenerfassung wurden keine Kartierungen durchgeführt, sondern Datenrecherchen vorgenommen. In den Karten werden keine Vorkommen gekennzeichnet. Für das Umfeld des Bebauungsplans wird der Habitattyp „Gehölzreiche Kulturlandschaft – grünlanddominiert, extensiv genutzt“ angegeben. Diese Charakterisierung trifft auch auf den Geltungsbereich zu.

Im Zuge der vorhabenbezogenen avifaunistischen Kartierungen wurde der nordwestliche Siedlungsrand von Stornfels und die daran anschließenden halboffenen Landschaftsteile des Vogelschutzgebietes untersucht. Neben Gebäudebrütern wurden vor allem Hecken- und Gebüschbrüter erfasst, darunter auch verschiedenen besonders planungsrelevante Vogelarten, d. h. solche in ungünstigem Erhaltungszustand bzw. gefährdete Arten. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans wurden keine Brutstandorte verortet, wohl aber unmittelbar angrenzende. Von den für das VSG wertstellenden Vogelarten wurde einzig der Gartenrotschwanz als Brutvogel in den umgebenden Schutzgebietsflächen festgestellt (jeweils zwei Brutpaare 2022 und 2024). Weitere für die Benennung der Erhaltungsziele maßgebliche Arten wurden auch mit Blick auf mögliche Nahrungshabitate oder Rastgeschehen nicht beobachtet.



Abbildung 4: Nachweise/Revierzentren besonders planungsrelevanter Vogelarten 2022 und 2024

(rot = Geltungsbereich des Bebauungsplans, blau = Schutzgebiet, gelb = Untersuchungsgebiet)

Quelle: <https://natureg.hessen.de>, eigene Kartierung

- He: Heckenbraunelle
 Gf: Grünfink
 Gi: Girlitz
 Gr: Gartenrotschwanz
 Gü: Grünspecht
 Me: Mehlschwalbe
 Ra: Rauchschwalbe
 Sti: Stieglitz

Hervorgehoben: für das VSF wertstellende bzw. mit Erhaltungsziel belegte Art

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Die Firma LiebHolz Ferienhäuser GbR plant die Errichtung einer Ferienhausanlage in Nidda-Stornfels. Bis zu vier Ferienhäuser im Baumhaus-Design sollen zukünftig das Übernachtungsangebot der Stadt Nidda bzw. der Tourismus Region Wetterau ergänzen. Die Stadt Nidda unterstützt und fördert Vorhaben, die sich in ihr Tourismuskonzept einfügen und das kommunale Angebot erweitern. Zur bauplanungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens stellt die Stadt Nidda einen Bebauungsplan im zweistufigen Normalverfahren auf.

4 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE

Die Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele basiert auf den tatsächlich im Planungsgebiet bzw. Wirkraum des Projekts gegebenen und recherchierten Sachverhalten und stellt die Wirkfaktoren des Projekts den festgesetzten Erhaltungszielen des Schutzgebietes gegenüber.

Im Folgenden werden vertiefend mögliche anlagebedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkfaktoren in die Betrachtung einbezogen.

4.1 Vorausgesetzte Vermeidungsmaßnahmen

Folgende im Genehmigungsverfahren einzustellende Vorkehrungen zur Vermeidung werden im Rahmen der VSG-Vorprüfung vorausgesetzt, um sicher zu stellen, dass die nachfolgenden Ausführungen mit hinreichender Sicherheit zutreffend sind.

- Lage der Baustelleneinrichtungsflächen umfassend außerhalb des Schutzgebietes.

4.2 Baubedingte Auswirkungen (Wirkfaktoren)

Unter "baubedingt" werden die Auswirkungen eines Vorhabens verstanden, die auf die Phasen der Errichtung eines Bauwerks d. h. Bauvorbereitung, Baufeldbefreiung, Baudurchführung, bis zur Inbetriebnahme zurückzuführen sind. Dabei handelt es sich um:

- Temporäre Überformung von Lebensräumen oder Schutzgebietsteilflächen durch Bauprovisorien, z. B. Arbeitsstreifen, Flächen der Baustelleneinrichtung etc..
- optische, akustische Störreize aus dem Baustellenbetrieb, die zu einer vorübergehenden Meidung der baustellennahen Landschaftsteile durch die wertstellenden Arten führen können.
- Eintrag von Staub aus dem Baustellenbetrieb, die zu einer Schädigung bzw. vorübergehenden Unbrauchbarkeit baustellennaher Habitats führen können.
- Vergrämung von Tieren durch an den Jahres- und/oder Tageslebenszyklus wertstellender Vogelarten unangepasste Bauzeiten.

Für das Projekt zum Bau der geplanten Ferienhausanlage ist festzustellen:

- Der vorgesehene Standort liegt außerhalb des Schutzgebietes und hat keinen baubedingten Flächenanspruch an diesem.
- Von der vorgesehenen Baustelle und den Zuwegungen zur Errichtung der Ferienhäuser gehen können baubedingte Störreize oder Staub- und Stoffeinträge auf bekannte Vorkommen des Gartenrotschwanzes ausgehen. Angesichts der zeitlich wie räumlich geringfügigen Dimension des Vorhabens, können erhebliche Beeinträchtigungen der Brutvorkommen im Umfeld wie auch der Population in der Schutzgebietsteilfläche ausgeschlossen werden.

Fazit der baubedingten Auswirkungen

Jedwede Art baubedingter Auswirkungen, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des VS-Gebiets im Sinne des § 34 (2) BNatSchG hervorgerufen könnten, sind hinsichtlich der Lage der Baustelle außerhalb des Schutzgebiets und – mit Ausnahme des Gartenrotschwanzes - abseits bekannter Reviere der für die EHZ wertgebenden Arten absolut ausgeschlossen. Für den im näheren Umfeld brütenden, vergleichsweise störungstoleranten Gartenrotschwanz ergeben sich keine nachhaltigen Auswirkungen. Die für das Schutzgebiet definierten Erhaltungsziele werden durch die baubedingten Wirkfaktoren nicht erheblich beeinträchtigt.

4.3 Anlagebedingte Auswirkungen

Unter "anlagebedingt" werden die Auswirkungen einer Baumaßnahme verstanden, die sich auf das oder die Bauwerke an sich zurückführen lassen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um mögliche:

- direkte Verluste an Lebensraum bzw. funktionalen Habitaten wertstellender Vogelarten durch z. B. Versiegelung, Flächenüberformungen durch Wegebau und die Bauwerke an sich.
- nicht physische, d. h. in der Wahrnehmung begründete, funktionale Lebensraumverluste durch nachteilige, d. h. nicht weiter dem Lebensraumprofil, dem Verhaltensmuster u. ä. mancher Arten genügenden, Strukturänderungen der Landschaft (z. B. bauwerksbedingte Vergrämungseffekte durch Verschattung, potentielle Ansitzwarte für Beutegreifer u. ä.)
- physische Zerschneidungseffekte (Trenn-, Barriereeffekte) von z. B. Brutplatz und Nahrungsrevier und/oder einer Unterbrechung/Störung von populationswirksamen Austausch- und Wechselbeziehungen.

Für die Anlage der geplanten Ferienhausanlage ist festzustellen:

- Der für die Ferienhäuser vorgesehene Standort liegt außerhalb des Schutzgebietes und hat somit keinen Flächenanspruch an diesem und auch nicht an einem bekannten Revier einer für das VSG wertgebenden Art überhaupt. Auch die nachgewiesenen Brutstandorte des Gartenrotschwanzes als wertstellender Art liegen außerhalb des Eingriffsbereiches. Der Standort hat für keine der Vogelarten eine besondere Relevanz für den Nahrungserwerb oder ein Rastgeschehen.
- Vom vorgesehenen Aufstellort der Ferienhäuser, außerhalb des VSG, gehen keine bauwerksspezifischen Wirkungen (z. B. Meidereaktion, Vergrämung) auf bekannte Vorkommen der zu berücksichtigenden Vogelarten aus.
- Das geplante Vorhaben liegt in Ortsrandlage, der keine Bedeutung als besonderer Korridor für Austausch- und Wechselbeziehungen zwischen den innerhalb des VSG liegenden Brut- und ggf. extern liegenden Nahrungsrevieren der wertstellenden Vogelarten beizumessen ist. Eine funktionale Unterbrechung solcher funktionaler Beziehungen ist ausgeschlossen.
- Durch die Vermeidung ungegliederter Glasflächen und -fassaden bzw. die Verwendung von für Vögel sichtbaren Oberflächen reduziert sich das Vogelschlagrisiko.

Fazit der anlagebedingten Auswirkungen

In das Schutzgebiet wird nicht eingegriffen, sodass kein Flächenanspruch an diesem und darin befindlichen Brutrevieren wertstellender Arten besteht. Die für das Schutzgebiet definierten Erhaltungsziele bleiben durch die anlagebedingten Wirkfaktoren absolut unbeeinträchtigt.

4.4 Betriebsbedingte Auswirkungen

Unter "betriebsbedingt" werden die Auswirkungen eines Vorhabens verstanden, die hier auf den Betrieb der Ferienhäuser zurückzuführen sind. Dies können sein:

- Optische wahrnehmbare Bewegungsreize sowie akustische Reize durch Gäste, die zu einer Vergrämung aus angestammten Brutrevieren führen könnten.
- Lichtreize von den Ferienhäusern, die zu einer Vergrämung aus angestammten Brutrevieren führen könnten.

Für Betrieb der geplanten Ferienhausanlage ist festzustellen:

- Die zukünftige Nutzung durch die Ferienhausbewohner wird die anthropogene Frequentierung innerhalb des Geltungsbereiches und seines Umfeldes erhöhen. Selbst bei einer vollen Auslastung (maximal vier Einheiten) erreichen Störwirkungen durch eine mögliche Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs oder von Spaziergängern und Erholungssuchenden im VSG kein Ausmaß, das zu erheblichen Beeinträchtigungen wertstellender Vogelarten führen kann. Angesichts der Lage am Siedlungsrand und der geringen Dimensionierung des Vorhabens sind keine betriebsbedingten Auswirkungen zu erwarten, die über den Ist-Zustand signifikant hinausgehen.
- Die von den Ferienhäusern ausgehenden Lichtemissionen werden durch Festsetzungen begrenzt und durch umliegende Bäume deutlich gemildert. Zudem gehen von der angrenzenden Ortschaft ebenfalls Lichtemissionen aus, was das Vorkommen von diesbezüglich sensiblen Arten ohnehin unwahrscheinlich macht. Optisch wahrnehmbare Bewegungsreize sowie akustische Reize durch Gäste sind aufgrund der angrenzenden Ortschaft, von welcher diese Störfaktoren ebenfalls ausgehen, als unerheblich einzustufen. Das Vorkommen von diesbezüglich sensiblen Arten kann ausgeschlossen werden. Der vorkommende Gartenrotschwanz weist demgegenüber eine entsprechende Störungstoleranz auf.

Fazit der betriebsbedingten Auswirkungen

Erhebliche betriebsbedingte Auswirkungen sind gegenüber dem im Wirkraum des Vorhabens festgestellten Gartenrotschwanz nicht zu. Dies ist durch die Lage am Ortsrand, die geringe Dimensionierung der Ferienhausanlage und die Störungstoleranz der Art begründet. Es sind weder signifikante Zunahmen von Geräuschen, Licht oder Bewegungen, welche zur Vergrämung aus angestammten Brutrevieren führen könnten, noch Kollisionsrisiken, die ggf. die Populationsstärke herabsetzen könnten, gegeben. Für die abseits liegenden Schutzgebietsflächen und die übrigen für die EHZ charakteristischen Arten des VSG sind erhebliche Auswirkungen erwarten ausgeschlossen. Die für das Schutzgebiet

definierten Erhaltungsziele werden durch die betriebsbedingten Wirkfaktoren nicht erheblich beeinträchtigt.

5 MÖGLICHE RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Für das hier betrachtete Vorhaben zur Errichtung der Ferienhäuser in der Gemarkung Stornfels ist keine Relevanz anderer Pläne und Projekte gegeben.

Dies einerseits deshalb, weil mit der geplanten Anlage selbst und deren Betrieb keine bzw. nicht einmal geringe Auswirkungen gegenüber den für die EHZ charakteristischen Arten oder auch Nebenvorkommen einschlägig sind.

Es sind keine Pläne und Projekte bekannt, welche für das hier betrachtete Vorhaben zur Errichtung von einer Ferienhausanlage in der Gemarkung Stornfels als relevant zu berücksichtigen wären.

6 FAZIT

Das Vorhaben zum Bau der Ferienhausanlage in Nidda Stornfels liegt vollständig außerhalb des VSG DE 5421-401 „Vogelsberg“, so dass kein funktionaler Flächenverlust bzw. Eingriff in dieses oder darin befindlicher Reviere der für die Erhaltungsziele charakteristischen Vogelarten oder auch der Nebenvogelarten zum Tragen kommt. Auch indirekte Verluste durch z. B. Eingriffe in essenzielle Nahrungshabitate oder Rastplätze der Vogelarten sind nicht gegeben. Die avifaunistische Kartierung kommt zu dem Ergebnis, dass im geprüften Wirkraum – bis auf den Gartenrotschwanz - keine wertstellenden Vogelarten des VSG vorkommen. Angesichts der Störungstoleranz des Gartenrotschwanzes, der zeitlich begrenzten Bauphase und räumlich begrenzten Vorhabens sind weder baubedingte noch betriebsbedingte Störungen zu erwarten, welche die für das Vogelschutzgebiet maßgebenden Vogelarten erheblich beeinträchtigen könnten. Der Eintritt einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des VSG im Sinne des § 34 (2) BNatSchG durch das Projekt ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Eine weiterführende, d. h. vertiefende VSG-Verträglichkeitsprüfung, ist im Zusammenhang mit dem hier betrachteten Bauvorhaben für das VSG DE 5421-401 „Vogelsberg“ nicht erforderlich.

Friedberg, den 22.09.2024



7 QUELLEN

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009.

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

Informationsquellen

<https://hmuelv.hessen.de/>

<http://natureg.hessen.de/>

<http://hessenviwer.hessen.de>

<http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/>

www.naturgucker.de/

Standarddatenbogen zum VSG DE 5421-401 „Vogelsberg“

Planungsgruppe für Natur und Landschaft (PNL) (2011): Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet 5421-401 „Vogelsberg“, im Auftrag des Regierungspräsidium Gießen, Obere Naturschutzbehörde

Informationsbroschüre der Fa. LiebHolz GbR